

1. Freiwillige Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen der KSG

Stand 15.06.2023

In der KSG Berlin gibt es einen Verhaltenskodex¹, der sich gegen jegliche Form der Diskriminierung innerhalb der KSG richtet. Des Weiteren verfügt die KSG Berlin über ein Institutionelles Schutzkonzept.²

Folgende Selbstverpflichtung der hauptamtlichen Mitarbeitenden der KSG Berlin ergänzt beide Dokumente:

- In unserem Umgang mit Besucher*innen und Mitgliedern der KSG achten wir auf eine professionelle Haltung. Dies bedeutet für uns als hauptamtliche Mitarbeitende, Person und Profi zugleich zu sein. Als Personen zeigen wir uns authentisch und nahbar. Als Profi achten wir das Selbstbestimmungsrecht (psychisch und physisch) unseres Gegenübers. Wir reflektieren unser Handeln und unsere Rolle. Wir sind offen für Feedback und reflektieren und akzeptieren unsere eigenen Grenzen.
- In unserer Interaktion mit den Besucher*innen und Mitgliedern der KSG achten wir Hauptamtlichen auf eine professionelle Sprache, Wortwahl und Kleidung.
- Einzelgespräche, die zum Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen der KSG gehören, werden im Teamkalender eingetragen.
- Körperliche Nähe – besonders im Einzelgespräch wird vermieden. Körperliche Gesten der Begrüßung und Wertschätzung finden nur im angemessenen Rahmen statt. Gesten des Trosts sind mitfühlend aber im angemessenen und professionellen Rahmen durchzuführen (z.B. das Halten der Hand). Jegliche körperliche Nähe wie oben beschrieben setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung der jeweils anderen Person voraus, deren ablehnender Wille ist grundsätzlich zu respektieren.
- Seelsorgerliche und Beratungsgespräche setzen Vertraulichkeit voraus. Als Seelsorger*innen bzw. Coaches halten wir uns an unsere Schweigepflicht. Alles was die hauptamtlichen Mitarbeitenden sagen oder tun, dürfen die teilnehmenden Personen jedoch weiter erzählen. Das gilt auch für die Beichte. Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester, nicht aber für diejenigen, die Bußsakramente empfangen.
- Fotos und Videoaufnahmen durch hauptamtlich Mitarbeitende bedürfen des vorherigen Einverständnisses der aufgenommenen Person.
- Da die Vermengung von Beruf und Privatleben Verwirrung stiften und Grenzen verwischen kann, verpflichten sich die Mitarbeiter*innen dazu, private Einladungen nur anlassbezogen und mit oben beschriebener professioneller Haltung wahrzunehmen und ggfs. das Team darüber zu informieren.
- Zuneigungsbekundungen von Besucher*innen oder Mitgliedern kommen vor. Wir bestehen allerdings auf professioneller Distanz.
- Sollten wir uns als hauptamtliche Mitarbeiter/*nnen zu Studierenden oder anderen Besuchern*innen hingezogen fühlen, agieren wir in diesem Fall ebenfalls aus unserer professionellen Haltung heraus. Wir halten Distanz, reflektieren (u.U. durch Hinzuziehung Externer, z.B. eines/einer Supervisor/in) und informieren ggfs. das Team.

¹ <https://ksg-berlin.de/ksg-content/uploads/2023/07/2023-06-18-Code-of-Conduct-Stand-Juni-2023.pdf>

² https://ksg-berlin.de/ksg-content/uploads/2023/01/Schutzkonzept20Stand202023_01_09.pdf

- Bei Fahrten mit Übernachtung nutzen wir als Mitarbeiter*innen jeweils ein Einzelzimmer und nach Möglichkeit ein eigenes Bad. Teilnehmer*innen übernachten nicht in den Räumen der Mitarbeiter*innen.
- Wir machen unseren Mitgliedern und Besuchern*innen keine privaten Geschenke. Geschenke der KSG z.B. als Dank an Ehrenamtliche werden im Team abgesprochen. Geschenke von Mitgliedern und Besuchern/innen werden nur entgegengenommen, wenn es sich um kleine Aufmerksamkeiten handelt. Der Wert darf 25€ nicht überschreiten.
- Wir verpflichten uns, regelmäßig in der KSG das Thema sexueller und geistlicher Missbrauch zu benennen und dazu Veranstaltungen durchzuführen, damit diese Themen keine Tabuthemen werden und bei den Besucher*innen und Mitgliedern ein Bewusstsein für diese Themen geschaffen wird.
- Als pastoral tätige Mitarbeitende der KSG Berlin nehmen wir regelmäßig freiwillig an Schulungen zum Thema geistlicher Missbrauch teil.
- Wir wissen, dass Fehler und Versehen zum Leben gehören. Wir scheuen uns nicht Fehler einzugestehen und zu kommunizieren.

Im Alltag kann es zu Übertretungen der Selbstverpflichtung aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggfs. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist zunächst, die Person, die die Selbstverpflichtung übertreten hat. Aber auch jede Person, die eine Übertretung der Selbstverpflichtung wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Hauptamtlich Mitarbeitende machen eigene Übertretungen der Selbstverpflichtung und die von anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden dem Team transparent.